

Überblick über das Compliance Management System von Seves

1. Chief Compliance Officer und Compliance-Beauftragte
2. Risikoanalyse und Risikobewertung
3. Unterlagen
4. Schulungen
5. Compliance-Bestätigungen
6. Meldung von Compliance-Verstößen; Hinweisgebersystem
7. Audits
8. Sanktionen
9. Berichte
10. Bedenken und Fragen

Die Seves-Gruppe hat im Juli 2015 ein neues Compliance Management System (CMS) eingeführt.

1. Chief Compliance Officer und Compliance-Beauftragte

Seves hat einen Chief Compliance Officer. Er ist für die Compliance-Angelegenheiten der gesamten Seves-Gruppe verantwortlich und berichtet direkt an den CEO der Seves-Gruppe.

Der Chief Compliance Officer ist für die Umsetzung und laufende Weiterentwicklung des CMS von Seves verantwortlich. Er ist wesentlicher Ansprechpartner zu allen Fragen im Zusammenhang mit dem CMS. Er ist für die Erteilung bestimmter, in den Compliance-Richtlinien vorgesehener Genehmigungen zuständig.

Der Chief Compliance Officer wird durch lokale Compliance-Beauftragte unterstützt. Für jede Gesellschaft der Seves-Gruppe wird ein lokaler Compliance-Beauftragter ernannt. Um mögliche Interessenkonflikte zu vermeiden, sollte der lokale Compliance-Beauftragte vorzugsweise aus der lokalen Finanz- und/oder Personalabteilung kommen.

Die wesentlichen Aufgaben des lokalen Compliance-Beauftragten gehören neben der allgemeinen Unterstützung des Chief Compliance Officers (i) die Beantwortung von Fragen von Mitarbeitern zu dem neuen Verhaltenskodex und den Compliance-Richtlinien sowie (ii) die Prüfung und Erteilung von in der Anti-Korruptionsrichtlinie vorgesehenen Genehmigungen für höherwertige Zuwendungen an Geschäftspartner und Einladungen von Geschäftspartnern.

2. Risikoanalyse und Risikobewertung

Um sicher zu stellen, dass das CMS dem Risikoprofil von Seves angemessen ist und alle relevanten Risiken adäquat abgedeckt sind, hat Seves mit Unterstützung einer externen Anwaltskanzlei eine Compliance-Risikoanalyse und Risikobewertung durchgeführt.

Die Risikoanalyse und Risikobewertung wird in regelmäßigen Abständen wiederholt werden, um die Angemessenheit und Effektivität des CMS fortlaufend zu gewährleisten.

3. Unterlagen

Auf der Grundlage der Ergebnisse der Risikoanalyse und -bewertung wurden im Wesentlichen folgende Compliance-relevanten Unterlagen entwickelt:

- ein Compliance Leitfadens,
- ein neuer Verhaltenskodex,
- verschiedene Compliance-Richtlinien für spezielle Gebiete, die für die Seves-Gruppe besonders bedeutungsvoll erscheinen, sowie
- verschiedene „Ampeln“, die die wesentlichen Grundsätze der Richtlinien zusammenfassen.

Die vorstehenden Unterlagen sind in allen wesentlichen Sprachen, die innerhalb der Seves-Gruppe gesprochen werden, verfügbar.

Die Compliance-relevanten Unterlagen werden in regelmäßigen Abständen überprüft und aktualisiert, um neue Erkenntnisse und Entwicklungen zu berücksichtigen.

a) Compliance Leitfadens

Der Compliance Leitfadens ist eine leicht lesbare Unterlage, die die wesentlichen Werte und Leitlinien für ein regelgerechtes Verhalten zusammenfasst. Der Leitfadens gibt einen schnellen Überblick über das neue CMS und die Unternehmenswerte der Seves-Gruppe.

Jeder Mitarbeiter erhält den Compliance Leitfadens in der jeweiligen lokalen Sprache. Neue Mitarbeiter erhalten zukünftig zu Beginn ihrer Arbeit bei Seves den Leitfadens. Der Erhalt des Leitfadens ist durch die jeweiligen Mitarbeiter zu bestätigen.

b) Verhaltenskodex

Der neue Verhaltenskodex ersetzt den bestehenden Verhaltenskodex der Seves-Gruppe. Er ist die Grundlage des neuen CMS und gilt für alle Geschäftsführer und Mitarbeiter. Er legt die grundlegenden Verhaltensstandards für unser Geschäft dar und soll alle relevanten Themen abdecken. Die Zusammenfassung aller relevanten Themen in einem Dokument dient der Transparenz des neuen CMS und damit auch seiner Wirksamkeit.

Der Verhaltenskodex der Seves-Gruppe ist auf der Web-Seite von Seves in dem neuen Bereich „Compliance“ veröffentlicht. Auch Kunden, Lieferanten und andere Geschäftspartner können und sollen sehen, wofür Seves in Sachen „Compliance und Geschäftsethik“ steht. Der Verhaltenskodex kann dort heruntergeladen werden.

Außerdem erhält jeder Mitarbeiter – zusammen mit dem Compliance Leitfadens – eine Kopie des Verhaltenskodex in der lokalen Sprache. Der Erhalt des Verhaltenskodex ist durch den jeweiligen Mitarbeiter zu bestätigen.

c) Compliance-Richtlinien

In Ergänzung des Verhaltenskodex gibt es einige Compliance-Richtlinien. Die Compliance-Richtlinien betreffen Compliance-Risiken, die zwar auch im Verhaltenskodex geregelt sind, aber so bedeutsam erscheinen, dass sie zusätzliche Detailregelungen verdienen.

Die wesentlichen Compliance-Richtlinien sind:

- die Kartell-Richtlinie
- die Anti-Korruptionsrichtlinie
- die Geschäftspartner-Richtlinie sowie
- die Interessenkonflikte-Richtlinie.

Die Compliance-Richtlinien sind im Intranet der Seves-Gruppe veröffentlicht.

Die Compliance-Richtlinien gibt es ebenfalls in allen wesentlichen Sprachen, die in der Seves-Gruppe gesprochen werden.

aa) Kartell-Richtlinie

Die Kartell-Richtlinie gibt einen Überblick über die wesentlichen Grundsätze des Kartellrechts. Diese Grundsätze sind – abgesehen von einigen Unterschieden im Detail – in den meisten für Seves bedeutsamen Rechtsordnungen ähnlich.

Die Richtlinie informiert über die wesentlichen Handlungen, die kartellrechtlich verboten sind, sowie über wesentliche Sachverhalte, bei denen der Rat der Rechtsabteilung von Seves oder einer externen Kanzlei einzuholen ist.

bb) Anti-Korruptionsrichtlinie

In vielen Ländern, in denen Seves tätig ist, scheint es – auf der Basis des „Corruption Perception Index“ von Transparency International – ein erhöhtes Korruptionsrisiko zu geben. Seves hat deshalb in einer Richtlinie die wesentlichen Voraussetzungen für die Gewährung oder Annahme von Zuwendungen und Einladungen festgelegt und ein einfaches gruppenweites System von Genehmigungsvoraussetzungen für die Gewährung oder Annahme von Zuwendungen und Einladungen aufgestellt, falls bestimmte Wertgrenzen überschritten werden. Die entsprechenden Anträge auf Genehmigung sind an den lokalen Compliance-Beauftragten oder den Chief Compliance Officer zu richten.

Die Anti-Korruptionsrichtlinie stellt außerdem Regeln und Genehmigungsvoraussetzungen für Themen auf, die häufig im Zusammenhang mit möglichen Korruptionstatbeständen stehen, namentlich

- politische Zuwendungen,
- Spenden und
- Sponsoring.

cc) Geschäftspartner-Richtlinie

Seves arbeitet mit vielen Geschäftspartnern eng zusammen. Soweit diese Geschäftspartner für Seves handeln oder Seves bei der Entwicklung oder dem Verkauf seiner Produkte unterstützen (namentlich Handelsvertreter, Projekt- oder Verkaufsberater, Distributoren, Sub-Kontraktoren, Joint-Venture-Partner sowie Partner im Bereich Forschung & Entwicklung), unterliegen sie einer sog. Integritätsüberprüfung.

Durch die Integritätsüberprüfung soll sichergestellt werden, dass die Geschäftspartner, mit denen Seves eng zusammenarbeitet, die gesetzlichen Vorschriften (insbesondere die Kartell- und Anti-Korruptionsgesetze und –vorschriften) einhalten und bei ihrem geschäftlichen Handeln hohe ethische Maßstäbe anlegen. Erst nachdem die

Integritätsüberprüfung zufriedenstellend abgeschlossen ist, darf mit ihnen eine geschäftliche Beziehung begründet werden.

Die Integritätsüberprüfung erfolgt durch sog. „Geschäftspartner-Manager“. Sie werden durch den CEO und CFO der Seves-Gruppe für jeden Geschäftsbereich von Seves bestellt. Um sicher zu stellen, dass die Integritätsüberprüfung nicht durch geschäftliche Interessen beeinflusst wird, sollen die Geschäftspartner-Manager allerdings nicht aus dem operativen Geschäft kommen, sondern aus dem Finanz- oder Personalbereich. Der Geschäftspartner-Manager ist lediglich für die Integritätsüberprüfung zuständig, aber nicht für das operative Geschäft mit dem jeweiligen Geschäftspartner.

Einzelheiten der Integritätsüberprüfung sind in der Geschäftspartner-Richtlinie geregelt.

Die Richtlinie stellt außerdem bestimmte Compliance-bezogene Vorgaben für die mit einem Geschäftspartner zu treffenden Vereinbarungen auf. Ferner macht sie die Beauftragung eines Geschäftspartners in bestimmten Fällen von der vorherigen Genehmigung des CFO der Seves-Gruppe abhängig.

cc) Interessenkonflikte-Richtlinien

Die Interessenkonflikte-Richtlinie gibt eine Orientierung im Zusammenhang mit möglichen Interessenkonflikten und verlangt, dass in bestimmten Fällen eines möglichen Interessenkonflikts der zuständige Vorgesetzte und die Personalabteilung zu informieren sind.

d) „Ampeln“

Das neue CMS von Seves soll nicht nur auf dem Papier stehen, sondern in der gesamten Seves-Gruppe tatsächlich gelebt werden. Um den Zugang der Mitarbeiter zu den in den Compliance-Richtlinien abgedeckten Themen zu erleichtern, gibt es deshalb zu jeder Compliance-Richtlinie eine „Ampel“ von nur einer Seite, die leicht und schnell zu lesen ist.

Die „Ampeln“ werden ebenfalls – wie die Compliance-Richtlinien – im Intranet veröffentlicht. Außerdem erhält jeder Mitarbeiter ein Exemplar der „Ampeln“ zusammen mit dem Compliance Leitfaden und dem Verhaltenskodex.

4. Schulungen

Um sicher zu stellen, dass die Compliance-relevanten Regeln von allen Mitarbeitern verstanden und befolgt werden, führt Seves entsprechende Schulungen durch.

Jeder Mitarbeiter muss an einer Grundlagenschulung über den Verhaltenskodex teilnehmen. Außerdem werden zu bestimmten, besonders wichtigen Compliance-Themen (wie z.B. Kartellrecht und Korruption) detailliertere Schulungen angeboten. Diese detaillierteren Schulungen sind für bestimmte Mitarbeiterkreise, die aufgrund ihrer Funktion solchen wesentlichen Risiken besonders ausgesetzt, verpflichtend.

Die Schulungen werden dokumentiert und in regelmäßigen Abständen wiederholt.

5. Compliance-Bestätigungen

Eine weitere Maßnahme, um die Wirksamkeit des CMS sicher zu stellen, ist die Verpflichtung der leitenden Manager, in regelmäßigen Abständen dem CEO der Seves-Gruppe oder dem Chief Compliance Officer eine Compliance-Bestätigung zu geben, in der die leitenden Manager bestätigen, dass (i) die Mitarbeiter ihres jeweiligen Verantwortungsbereichs im Hinblick auf den Verhaltenskodex sowie die Compliance-Richtlinien ordnungsgemäß geschult worden sind und (ii) ihnen keine Verstöße gegen interne Richtlinien und/oder Gesetze oder Vorschriften, insbesondere keine Verstöße gegen Kartellrechts- oder Anti-Korruptionsgesetze oder –vorschriften bekannt sind (mit Ausnahme der in der Compliance-Bestätigung spezifizierten Verstöße).

6. Meldung von Compliance-Verstößen; Hinweisgebersystem

Um die Effektivität des CMS sicher zu stellen, ist es wichtig, dass Compliance-Verstöße den zuständigen Stellen bei Seves gemeldet werden können.

Compliance-Verstöße können zunächst der lokalen Personalabteilung, dem lokalen Compliance-Beauftragten oder dem Chief Compliance Officer gemeldet werden. Alle Meldungen werden auf Wunsch vertraulich behandelt.

Außerdem hat die Seves Group S. à r.l. ein gruppenweites Hinweisgebersystem eingerichtet. Das Hinweisgebersystem ist web-basiert und über die Web-Seite von Seves in dem Bereich „Compliance“ zugänglich. Es ist 24 Stunden am Tag und 7 Tage in der Woche „offen“. Kontaktperson des Hinweisgebers ist eine externe Anwaltskanzlei. Meldungen und eine etwaige Kommunikation zwischen dem Hinweisgeber und der Kanzlei sind deshalb durch die anwaltliche Verschwiegenheitspflicht geschützt. Die Kanzlei wird nach einer Durchsicht und, falls erforderlich, ersten Klärung der Meldung den gemeldeten Sachverhalt an den Chief Compliance Officer weiterleiten. Falls von dem Hinweisgeber gewünscht, können die Meldungen anonym erfolgen (es sein denn, dies nach der lokalen Rechtsordnung nicht zulässig) und die Weitergabe der Meldung erfolgt ohne Preisgabe der Identität des Hinweisgebers.

Der Chief Compliance Officer wird jeder Meldung eines Compliance Verstößes sorgfältig nachgehen.

Mitarbeiter, die in gutem Glauben einen Compliance-Verstoß gemeldet haben, werden vor etwaigen Maßregeln oder Vergeltungsmaßnahmen geschützt.

7. Audits

Um die Effektivität des CMS sicher zu stellen, wird Seves außerdem in regelmäßigen Abständen sowie bei besonderen Anlässen auch ad hoc sog. Compliance Audits durchführen. Die zu prüfenden Themen und Gesellschaften werden auf der Grundlage eines Vorschlags des Chief Compliance Officer von der Geschäftsführung der Seves-Gruppe festgelegt.

8. Sanktionen

Falls ein Compliance-Verstoß festgestellt wird, werden unter Beachtung der lokal anwendbaren arbeitsrechtlichen Regeln geeignete Sanktionen gegen den betreffenden

Mitarbeiter verhängt. Bei schweren Compliance-Verstößen (insbesondere im Bereich des Kartellrechts oder der Korruption) oder bei wiederholten Compliance-Verstößen kommt auch eine Kündigung des Anstellungsverhältnisses in Betracht.

Verstöße im Bereich des Kartellrechts oder der Korruption können Seves erheblichen Schaden zufügen. Die Geschäftsführung der Seves-Gruppe wendet deshalb insoweit den Grundsatz der „Null-Toleranz“ an.

9. Berichte

Der Chief Compliance Officer wird in regelmäßigen Abständen der Geschäftsführung der Seves-Gruppe und dem Board der Seves Group S. à r.l. über den Stand und die Weiterentwicklung des CMS sowie besondere Vorkommnisse aus dem Bereich Compliance berichten. Besonders wichtige Themen werden außerdem ad hoc berichtet.

10. Bedenken und Fragen

Etwaige Bedenken oder Fragen, die das CMS im Allgemeinen betreffen, sollten an den Chief Compliance Officer gerichtet werden.

Soweit es Fragen zu der Angemessenheit eines bestimmten Verhaltens gibt, sollten diese an die jeweilige Personalabteilung, den lokalen Compliance-Beauftragten oder den Chief Compliance Officer gerichtet werden.

Die Kontaktdaten des Chief Compliance Officers sowie der lokalen Compliance-Beauftragten finden sich in dem Bereich „Compliance“ auf der Web-Seite von Seves.